



Anlage 2 zum Organisationsstatut der Tiroler Landesmusikschulen

Lehrplan der Tiroler Landesmusikschulen

I. Der gesellschaftliche Auftrag der Tiroler Landesmusikschulen

Landesmusikschulen wollen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erreichen. Durch vielfältige Veranstaltungen, Projekte und Vernetzungsaktivitäten in den Bereichen Musik und Tanz geben sie Impulse für kulturelle und soziale Innovationen und bringen sich aktiv in gesellschaftliche sowie bildungs- und kulturpolitische Diskurse ein. Landesmusikschulen verfolgen das Ziel, Zentren musikalisch-künstlerischer Bildung zu sein und erfüllen damit eine wesentliche kulturelle, bildungsrelevante und pädagogische Gemeinschaftsaufgabe. Zur Erreichung dieser Ziele sehen Landesmusikschulen als ihre Aufgaben, insbesondere Orte kultureller Begegnung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, an kulturellen Angeboten in Städten und Gemeinden mitzuwirken und entsprechend dem Grundsatz „Ohne Breite keine Spitze“ breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

Landesmusikschulen bekennen sich zu demokratischen Werten. Gleichbehandlung und Diversität, offene Kommunikation, Transparenz und Partizipation, Gendergerechtigkeit und Inklusion sind wichtige Faktoren bei der Weiterentwicklung von Landesmusikschulen.

Aufgabe der Landesmusikschulen ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Musikpraxis und Musikrezeption zu begleiten und durch gemeinsame musikalische und soziale Erfahrungen in ihrer musikalisch-künstlerischen Entwicklung zu fördern. Das künstlerische Potenzial und der intellektuelle Reifungsprozess sowie die damit verbundene Identitätsfindung der SchülerInnen sollen gefördert werden und lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik ermöglichen.

Ein Großteil der MusikschülerInnen will das Musizieren und Tanzen nicht zum Beruf machen, sondern sieht es vor allem als Bereicherung des eigenen Lebens. Hier geht es um Laien- und Liebhaber-Kunst im besten Sinne. Ein weiterer Kreis von SchülerInnen schlägt die musikalische, tänzerische oder musikpädagogische Berufslaufbahn ein. Es ist ein Charakteristikum des MusikerInnen- und Tanzberufs, dass dessen Grundlagen bereits im frühen Lebensalter kompetent gelegt werden müssen. Die Qualität einer Landesmusikschule bemisst sich zunächst danach, wie sie dieser Vielzahl von Bedürfnissen und Ansprüchen durch qualifizierte Unterrichtsangebote gerecht wird.

Indem Landesmusikschulen all ihre SchülerInnen bestmöglich fördern, befähigen sie diese nicht nur zu einem persönlich befriedigenden Musizieren und zur Gestaltung von und Teilnahme an Musikkulturen, sondern sorgen auch für Nachwuchs in musikalischen und musikpädagogischen Berufsfeldern.

Die Lehr- und Lerninhalte an Landesmusikschulen schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen Fragestellungen, wie der Reflexion des Musikangebots, Wechselwirkungen von Individuum, Kultur und Gesellschaft sowie der Funktion der Medien als kultureller Faktor, zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Der Unterricht an Landesmusikschulen hat eine aufgeschlossene Haltung gegenüber allen musikalischen Äußerungen zu fördern und soll dazu beitragen, den musikalischen Erfahrungshorizont zu erweitern. Musik soll den SchülerInnen als vielschichtiges kulturelles Kommunikationsmittel zugänglich werden. Die Auseinandersetzung mit möglichst vielfältigen musikalischen Bereichen, Epochen, Ausdrucks- und Erscheinungsformen in Musikpraxis und Musikrezeption ist Grundlage des Lehrplanes und ermöglicht eine individuelle Gewichtung. Entsprechende Schwerpunktsetzungen sind fortlaufend fachlich zu begleiten und konzeptionell weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit der Musikerziehung an den allgemeinbildenden Schulen fördern Landesmusikschulen auch die musikalische Intelligenzentwicklung und das musikalische Wissen ihrer SchülerInnen. Sie legen dabei sowohl auf ein analytisches und stilkritisches Verständnis von Musik als auch auf den kreativen Umgang mit dem musikalischen Material in Improvisation und Komposition Wert. Auch soll die Beschäftigung mit Musik die musikalisch-ästhetische Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit der SchülerInnen verbessern. Wer singen, tanzen oder musizieren lernt, der bildet nicht nur spezielle Fähigkeiten aus, dessen Persönlichkeit kann dadurch auch insgesamt reicher werden: Sie/Er schult die Sinne, entwickelt ein besonderes Körperbewusstsein, bildet Geschmack und Schönheitsempfinden, arbeitet am Ausdruck und hat eine spezielle Möglichkeit, kreative Wege auszuprobieren. Da künstlerisches Lernen mit Selbstdisziplin und Konzentration schneller zu Erfolgen führt, kann es zudem positive Auswirkungen auf Motiviertheit und Zielstrebigkeit im täglichen Handeln haben.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den SchülerInnen, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „lebenslangem Lernen“ Rechnung.

II. Grundsätze

1. Kompetenzorientierung

Die Förderung dynamischer Kompetenzen - soziale, personale, kommunikative Kompetenz sowie Methodenkompetenz - ist Aufgabe aller Bereiche des Unterrichts an Landesmusikschulen. Dabei stehen Werte wie Authentizität, Offenheit, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz, Beziehungsfähigkeit, Respekt und gegenseitige Wertschätzung im Vordergrund.

2. Kultur-, musikhistorisches und musikkundliches Wissen

Musikalische Bildung umfasst nicht nur die Fertigkeiten am Instrument und geschultes Hören, sondern auch musikhistorisches, musikkundliches und allgemeines Kulturwissen. Der musikalische Ausdruck, die Fähigkeit künstlerisch zu gestalten und das Werkverständnis werden durch den geschichtlichen Kontext bereichert.

Musikhistorisches Wissen

- Entwicklungsgeschichte der Instrumente
- Kennenlernen epochenspezifischer Instrumente
- Virtuosität

Musikkundliches Wissen

- Aufführungspraxis und Stilkunde, Bewusstmachen der Vielfalt möglicher Interpretationen eines Werkes
- Fachspezifischer Theorieunterricht (auch als Teil des Instrumental- und Gesangsunterrichtes)
- Instrumentenkunde

Kulturelles Wissen

- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- Konzert- und Theaterbesuche
- Vermittlung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes
- Einbeziehung verschiedenster Medien

3. Vertrauensvolle und beständige SchülerInnen-LehrerInnen-Beziehung, begeisternde und verantwortungsbewusste LehrerInnen, LehrerInnen als BegleiterInnen und BeraterInnen

Eine persönliche, vertrauensvolle und beständige Beziehung zu ihren LehrerInnen wird als wesentlicher Faktor für die positive persönliche und musikalische Entwicklung der SchülerInnen an einer Landesmusikschule angesehen. Angebote wie beispielsweise Teamteaching oder Ensemblespiel können diesen Prozess unterstützen. Gesangs-, Instrumental- und TanzschülerInnen brauchen LehrerInnen, die Begeisterung auslösen können und die eigene Freude an der Musik bzw. der Bewegung überzeugend vorleben. Ebenso notwendig ist, dass LehrerInnen respektvoll und sensibel mit den Bedürfnissen ihrer SchülerInnen umgehen und bereit sind, Mitverantwortung für deren Entwicklung zu übernehmen. Musizieren und Tanzen lernen geschieht an einer Musikschule sowohl in formeller Weise (z.B. im systematisch aufbauenden Instrumental-, Gesangs- und Tanzunterricht) als auch im informellen Rahmen. Je nachdem wie die SchülerInnen selbst ihre Lernprozesse steuern, verändert sich auch

die Rolle der LehrerInnen: Lehrende an der Landesmusikschule sind nicht nur AusbilderInnen, sondern auch BegleiterInnen und BeraterInnen.

4. Fehlerkultur, Verstärkung des Positiven und konstruktive Kritik

Musizieren, Singen und Tanzen sind höchst komplexe und daher störanfällige Tätigkeiten. Die Aufführung vor einem Publikum kann für SchülerInnen Druck auslösen (Stichwort „Lampenfieber“). Umso wichtiger ist es, gerade an Landesmusikschulen von Anfang an einen positiven Umgang mit Fehlern zu entwickeln. Im Umgang mit den Leistungen der SchülerInnen soll das Positive verstärkt werden und dem Verbesserungswürdigen mit konstruktiver Kritik begegnet werden.

5. Selbstständigkeit und Selbstbefähigung

Es ist ein erklärtes pädagogisches Ziel, die musikalische und persönliche Selbstständigkeit im Rahmen der Eigenverantwortung der SchülerInnen zu fördern.

6. Interkulturelles Lernen

Ausgehend von den Erfahrungen der SchülerInnen soll das Interesse für die vielfältigen Ausdrucksformen in der Musik aus verschiedenen Kulturkreisen geweckt werden. Interkulturelles Lernen beschränkt sich dabei nicht darauf, andere Musikkulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an musikalisch/kulturellen Unterschieden zu wecken und nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

7. Förderung durch Differenzierung und Individualisierung

SchülerInnen haben vielfältige und unterschiedliche Fähigkeiten, die je nach Entwicklungsstand und Themenstellung sowie Herangehensweise im Musikunterricht in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen. Aufgabe der Landesmusikschulen ist es, die SchülerInnen zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen. Leistungsfähigkeit und besondere Begabungen sind dabei kontinuierlich zu fördern.

8. SchülerInnen aus allen Altersgruppen

Selbst wenn an den österreichischen Musikschulen Kinder und Jugendliche dominieren: Die Landesmusikschulen bekennen sich prinzipiell dazu, für Menschen in jedem Lebensalter offen zu stehen - lebenslanges Lernen ist in Bezug auf Musik und Musizieren möglich und sinnvoll.

9. Entwicklungsfähige Begabungen und unterschiedliche Lernvoraussetzungen

Ausgehend vom Umstand, dass musikalische oder tänzerische Begabung nicht nur gegeben, sondern entwicklungs-fähig ist, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich musikalisches oder tänzerisches Talent immer in verschiedenen Dimensionen zeigt, werden grundsätzlich alle SchülerInnen als geeignet angesehen. SchülerInnen haben vielfältige und unterschiedliche Fähigkeiten, die je nach Entwicklungsstand - sowie nach der Themenstellung und Herangehensweise im Unterricht - in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck kommen. Aufgabe der Landesmusikschulen ist es, SchülerInnen zur bestmöglichen Entfaltung ihrer individuellen Leistungspotenziale zu führen. Leistungsfähigkeit und besonderes Interesse sind dabei kontinuierlich zu fördern. Auf Unterschiede hinsichtlich der allgemeinen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten soll bestmöglich eingegangen werden. Einerseits muss bei besonderem Interesse der SchülerInnen eine vertiefende Ausbildung stattfinden, andererseits sollen bei Beeinträchtigungen individuelle Lernwege ermöglicht werden. Lehrende an Landesmusikschulen werden dabei durch gezielte Fortbildung und Begleitung durch externe Fachkräfte unterstützt.

Es wird empfohlen, dass die LehrerInnen mit SchülerInnen und Eltern über Rahmenbedingungen für den Lernprozess sprechen. Entwicklungspotenziale können meistens erst nach einem längeren Unterrichtszeitraum festgestellt werden. Für die musikalische Entwicklung der SchülerInnen wird neben anderen Faktoren als förderlich angesehen, vor dem Beginn des Instrumentalunterrichts das Fach „Elementares Musizieren“ zu belegen. Dieses bildet eine wesentliche Grundlage, auf welcher der Instrumental-, Gesangs- und Tanzunterricht aufbauen kann.

10. Zielsetzungen der SchülerInnen

Ausdruckschwünsche der SchülerInnen sind unterschiedlich, da sie sowohl aus ganz persönlichen Motiven wie aus sozio-kulturellen Prägungen herrühren. Unterricht entsprechend dem Lehrplan mit den formulierten umfassenden musikalischen Bildungszielen soll dazu beitragen, den Horizont der SchülerInnen zu erweitern. Darüberhinaus soll genügend Platz für Vorlieben und Schwerpunktsetzungen der SchülerInnen und Lehrenden bleiben.

III. Musikschulpraxis

1. Ausbildungsbeginn und allgemeine Zielsetzung

Grundsätzlich ist eine Teilnahme am vielseitigen und facettenreichen Fächerkanon des Faches „Elementares Musizieren“ möglich und erwünscht. Das optimale Einstiegsalter richtet sich nach der körperlichen und geistigen Reife der SchülerInnen und besonderen instrumententechnischen Anforderungen. Entsprechende Kinderinstrumente sollten in Betracht gezogen werden. Die Lehrkraft soll auf die Experimentierfreude des Kindes und verschiedene kreative Möglichkeiten im Unterricht eingehen. Durch eine allgemeine Offenheit kann von vornherein eventuellen Fehlentwicklungen (Haltung, Atmung, etc.) vorgebeugt werden. Außerdem kann von Anfang an ein unverkrampftes und spielerisches Selbstbewusstsein in Aufführungssituationen geübt werden. Das soziale Umfeld der jungen SchülerInnen ist nach Möglichkeit in den Unterricht verstärkt einzubeziehen.

Jugendliche und erwachsene SchülerInnen sollten mit ihren manchmal schon sehr konkreten Zielen (Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung, konkreter Berufswunsch, SchülerInnen die sich einen Zuwachs an Selbstbewusstsein und gesellschaftlicher Sicherheit erwarten etc.) aktiv in die Unterrichtsplanung einbezogen werden. Durch den Berufsalltag kann das mögliche Übensum erwachsener SchülerInnen verringert sein, was in Verbindung mit den oft hohen Eigenansprüchen (beispielsweise bei der Literaturoauswahl) problematisch sein kann. Spezielle Kommunikations- und Auftrittformen sind in der Erwachsenenbildung nötig.

2. Einbeziehung des engeren sozialen Umfeldes der SchülerInnen

Der regelmäßige Kontakt und Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Grundlage für den Musikschulunterricht. Verwandte und Freunde der SchülerInnen sollen entsprechend ihrer eigenen Bereitschaft und den Wünschen der SchülerInnen in die vielfältigen Aktivitäten der Musikschule einbezogen werden. Die Akzeptanz und Wertschätzung im Familien- und Freundeskreis wird als eine wesentliche Voraussetzung dafür angesehen, dass die SchülerInnen mit Freude und Begeisterung ihre Stimme ausbilden oder ein Instrument erlernen oder tanzen. Elterngespräche und Vortragsabende bieten sich beispielsweise dafür an, die Angehörigen der SchülerInnen kennen zu lernen. Dabei können Informationen über Konzerte, Projekte, Talentförderung u.a. erfolgen oder kann auch über gruppensdynamische Prozesse oder Rahmenbedingungen für effizientes Üben zuhause gesprochen werden. Darüber hinaus sollten Angehörige und Freunde eingeladen werden, dem Unterricht gelegentlich beizuwohnen und ermuntert werden, selbst zu musizieren. Damit steigt die Akzeptanz und Wertschätzung für die Leistung der SchülerInnen. Es gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schulinteressen und Elternaktivitäten zu schaffen und damit eine Hilfestellung zur Selbstständigkeit der SchülerInnen zu leisten.

3. Gestaltung der Schnittstellen zwischen Ausbildungsstufen und zu anderen Bildungseinrichtungen

Der Unterricht hat an die Vorkenntnisse, Vorbildungsmöglichkeiten, Vorerfahrungen und die Vorstellungswelt der SchülerInnen anzuknüpfen. Kontinuierliche Kontakte mit vorgelagerten und weiterführenden Ausbildungseinrichtungen bzw. eine Vernetzung der Musiklehrpersonen sind von grundlegender Bedeutung.

4. Methodik und Vermittlung

Im Vordergrund stehen die Förderung der Gesamtpersönlichkeit der SchülerInnen, der Selbstständigkeit und Selbstreflexion ebenso wie die Förderung der emotionalen Ausdrucksfähigkeit. Verschiedene Methoden können zum Ziel führen (Methodenvielfalt, Methodenfreiheit). Die Lehrkraft wählt die entsprechende Methode je nach Entwicklungsstand und Wahrnehmungstyp der SchülerInnen.

Lernfelder und Anforderungen an den Unterricht (Beispiele):

- Lernen mit allen Sinnen (Musik hören, sehen und spüren, Bewegen zur Musik)
- Soziale und emotionale Kompetenz
- Körper- und Atemschulung, Körperwahrnehmung, Bewegung, Haltung
- Musikalische Reaktionsfähigkeit, Authentizität
- Förderung der Eigenwahrnehmung und der sozialen Empfindsamkeit
- Vorbildfunktion der Lehrkraft: Partnerschaft SchülerIn - LehrerIn
- Altersgerechter Unterricht
- Musikalische Allgemeinbildung (Musikkunde, Rhythmus, Stilkunde, Formenlehre, Musikgeschichte etc.)
- Gehörbildung, angewandte Musiktheorie
- Improvisation
- Einsatz neuer Medien, E-Learning, Online-Plattformen
- Querverbindungen zu anderen Kunstformen der jeweiligen Epoche und Stilistik
- Rhythmus- und Bewegungserziehung mittels Percussion, Bodypercussion etc.
- Geschichte des Instruments und historische Aufführungspraxis
- Auftrittspraxis (Auftrittstraining, Umgang mit Lampenfieber)
- Blattspielen bzw. Blattsingen
- Erweiterung der fachspezifischen Lern- und Lehrinhalte durch:
 - Ensemblespiel
 - Kammermusik
 - Orchester und Chor

5. Lebendiger Unterricht und vielfältige Musizierformen

Einzel-, Partner-, Gruppen-, Ensemble- und Klassenunterricht

5.1. Auch wenn traditionell der Einzelunterricht eine wichtige Rolle einnimmt, sind weitere Unterrichtsformen wie z.B. Partner- oder Gruppenunterricht hilfreich und nötig für das Erreichen weiterer pädagogischer und musikalischer Ziele. Die Wahl der Unterrichtsformen soll nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen. Ergänzende Unterrichtsformen sind unter anderem:

- Vernetzter Unterricht in Zusammenarbeit mit Musiklehrpersonen des Tiroler Landeskonservatoriums oder anderen Musiklehrpersonen
- Teamteaching
- Simultanunterricht
- Multidimensionaler Unterricht
- Fachübergreifender Begleitunterricht (Korrepetition, SchülerInnen begleiten SchülerInnen, Band- und Ensemblesmusizieren, Kammermusik)
- Gemeinsame Klassenaktionen (fachübergreifende Klassenabende und Projekte etc.)
- Seminarunterricht zur Erarbeitung von Projekten
- Schwerpunktwochen zu verschiedenen Themen
- Musikstunden mit Themenschwerpunkten
- Kinder lernen von Kindern (Übepartnerschaften)

- Wettbewerbe
- Exkursionen

Aspekte der einzelnen Unterrichtsformen

- Individuelle Förderung
- Vermittlung von musikalischen Details bis hin zu aufführungstechnischen Themen
- Erarbeiten von Repertoire
- Aufgaben- bzw. Rollenverteilung
- Lernen durch Zuhören
- Allgemeine Themenfelder können einer größeren Anzahl von SchülerInnen vermittelt werden
- Gruppendynamik: Pädagogische Spiele als Vermittlungshilfe; Vertiefung der Beziehung der SchülerInnen zur Musik durch soziale Erlebniskomponenten
- Ensemblebetreuung/Bandcoaching
- Vorbereitung auf öffentliche Auftritte
- Inhalte, die in den anderen Unterrichtsformen nicht bzw. nur begrenzt vermittelbar sind wie z.B. Studiopraxis, Bühnentraining, Theorie, Komposition, Gehörbildung/Eartraining, Improvisation

5.2. Verschiedenste Musizierformen sollen die Vielfältigkeit von Anfang an im Instrumental- und Gesangsunterricht fördern:

- Solo mit und ohne Begleitung
- Ensembles und Kammermusik mit unterschiedlicher Besetzung, Orchesterspiel
- Vokalensemble/Chor (mehrstimmiges Singen, a cappella Singen)
- Sessions
- Play Along
- Improvisation
- Auswendigspiel

Zielsetzung der unterschiedlichen Musizierformen:

- Intonations- und Klangschulung
- Fähigkeit zum mehrstimmigen Hören und Lesen
- Flexibilität und Motivation durch Gemeinsamkeit

6. Übeformen und Übepraxis

6.1. Vor allem bei jüngeren Kindern steht der spielerische Zugang im Vordergrund. Dieser Ansatz wird in der ganzen Ausbildung, individuell auf die SchülerInnen zugeschnitten, verfolgt.

6.2. Zielorientiertes Üben ist wichtig und muss durch eine konkrete Aufgabenstellung klar und vom Umfang her verwirklicht und kontrollierbar sein. Die äußeren Rahmenbedingungen - wie die häusliche Übesituation und das Zeitbudget - sind abzuklären. Die Motivation zu selbständigem Üben zuhause kann durch das gemeinsame exemplarische Musizieren im Unterricht unterstützt werden. Die Einbeziehung schülerInnenorientierter Interessensgebiete weckt die Spielfreude. Auch an der Landesmusikschule sollten nach Möglichkeit Überäume vorhanden sein, insbesondere in Fächern, die für SchülerInnen bzw. Eltern mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sind oder besondere räumliche Gegebenheiten erfordern. Das Üben muss geübt werden. Kritikfähigkeit und Selbstreflexion werden durch die Entwicklung des „inneren Lehrers“ gefördert. Die Entwicklung von individuellen Übestrategien ist auf die Persönlichkeit der SchülerInnen, deren Übeverhalten und Übepraxis abzustimmen.

Das „Zweite Ich“ im Übezimmer

Die Übenden sind in folgender Situation: Sie sollen beim Üben quasi wie ein pädagogisches „Zweites Ich“ neben sich stehen („Sei dein eigener Lehrer!“) und das bedeutet: Sie sollen sich selbst zuhören und vergleichen, inwieweit der augenblickliche Ist-Stand mit der musikalischen Soll-Vorstellung schon übereinstimmt, sollen sich selbst sowohl kritisieren als auch ermutigen und zur Geduld mahnen, sie sollen Lösungen für Spielprobleme finden.

Intelligente Ursachenforschung und variable Problemlösungsstrategien beim Üben

Sowohl Übeziele als auch Übestrategien müssen im Unterricht altersangepasst vermittelt werden. Üben ist ein Prozess, in dem es sowohl auf Flexibilität und Bereitschaft zum Experiment als auch auf Systematik und Zielstrebigkeit ankommt. Es führt nur zum Erfolg, wenn die regelmäßig Übenden über prägnante musikalische Zielvorstellungen und wirksame, lernpsychologisch begründete Übestrategien verfügen, d.h. wenn sie bei Spielproblemen an die Stelle mechanischer Wiederholung intelligente Ursachenforschung und variable Problemlösung setzen (Analyse der Fehlerursache und Erkennen typischer Fehlerquellen, Üben in Varianten, in verschiedenen Tempi, Rhythmen und Artikulationsarten, Üben in Portionen und durch Musterbildung, Üben mit rotierender Aufmerksamkeit). Dabei kann man von den SchülerInnen letztlich nur dann Geduld und Konzentration erwarten, wenn sie gelernt haben, sich realistische Tages- und Wochenziele zu setzen.

Üben als Anpassungs- und Forschungsleistung

Das Üben ist nicht nur - wie in anderen mehrstündig unterrichteten Schulgegenständen - die vertiefende Hausübung, sondern der eigentliche vokale und instrumentale Lernprozess. Üben bedeutet dabei zum einen durch systematische Arbeit den Anforderungen des Textes von Übungen und Stücken gerecht zu werden (das, was in den Noten steht, spielen können), zum andern in einer Art Forschungsprozess herauszufinden, auf welcher verschiedenen Weise ein Stück oder eine Übung klingen könnte (das klanglich realisieren, was nicht notierbar ist). Vielfältige Lösungsangebote für musikalische und technische Probleme können das Üben interessant und kreativ werden lassen:

- Fantasie anregen
- Gefühle ansprechen
- Temperament berücksichtigen
- Zu Übertreibungen ermutigen
- Eigene Übungen erfinden
- Mentales Üben
- Motokognition
- Improvisatorisches Erarbeiten eines Musikstücks
- Auswendigspiel
- Konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen der Unterrichtsziele (z.B. Konzerte, Wettbewerbsteilnahmen, Prüfungen, Dokumentationen auf Tonträgern etc.)
- Playalongs, Midifiles, Mitsing-CDs, Metronom, gymnastische Hilfsmittel
- Kinder- und Jugendstimme (Bilder malen, Klangfarbenspiele, Materialien - Seifenblasen, Federn, Tücher, Papierbälle, Luftballons, etc.)

6.2 Spezifikation: Vokalensemble/Chor

Die LehrerInnen sollten Anleitungen geben, die es den SchülerInnen ermöglichen, wichtige Voraussetzungen für das Chor- und Ensemblesingen selbst zu erlernen:

- Stimmbildnerische Tipps
- Stimmhygiene
- Blattsingübungen, Solfeggio
- Texterarbeitung
- Elektronische Hilfsmittel (CD etc.)
- Musikhören, Konzertbesuche
- Anregung zu Treffen in Kleingruppen

7. Musikrepertoire - inhaltliche Breite

7.1. Ausgehend von einem freien Zugang zum Instrumentalspiel/Gesang sollen die SchülerInnen mit vielfältigen Stilepochen, Strömungen und Gattungen vertraut gemacht werden. Die Literatur soll dem Alter, dem Körper, der (stimmlichen) Belastbarkeit, der Gestaltungs- und Interpretationsfähigkeit und Literaturwünschen der SchülerInnen angepasst sein. Bei der Werkauswahl gilt es, eine inhaltliche Balance zwischen allen didaktischen Kriterien und den musikalischen Neigungen der SchülerInnen zu wahren. Im Sinne einer abwechslungsreichen

Unterrichtsgestaltung sollten folgende Inhalte vermittelt werden:

- Originalliteratur und Arrangements aus allen Stilepochen und Musikstilen
- Alte und Neue Musik
- Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, Zeitgenössische Musik
- Volksmusik, Volksmusik aus aller Welt
- Jazz, Pop, Rock, Gospel, Soul, Funk und verwandte Gattungen
- Eigenkompositionen/Improvisationen (rhythmische, melodische)
- Experimentelle Musik

7.2. Spezifikation: Jazz, Pop, Rock

(im Folgenden kurz JPR genannt) und seine verwandten Gattungen sind Musikstile mit schnell fortschreitender Entwicklung in verschiedene Richtungen. Es gilt daher bei der Auswahl des Repertoires sowohl die entwicklungs-geschichtliche Relevanz als auch aktuelle Tendenzen zu berücksichtigen. Das Vermitteln eines möglichst weiten musikalischen Horizonts - eines breiten Angebots an Stilen und Spieltechniken historischer und zeitgemäßer Musik - ist ein Grundanliegen, ebenso die Improvisation, Hinführung zu Eigenkompositionen und Entwicklung/Förderung eines eigenen Stils/einer eignen musikalischen Stimme. Sowohl Literaturwünsche der SchülerInnen als auch Vorlieben und stilistische Schwerpunktsetzungen der LehrerInnen sollten Berücksichtigung finden. Im Bereich JPR gilt: „Das Repertoire von morgen wird heute geschrieben.“ Die Vermittlung von musikhistorischen Inhalten ist aufgrund des reichhaltigen Angebotes an qualitativ hochwertigen Dokumentationen JPR-geschichtlicher Ereignisse (Referenzaufnahmen stilbildender MusikerInnen) sehr gut möglich. Dies bezieht sich auch auf die Spezifika der verschiedenen Stile in unterschiedlichen kulturellen und regionalen Kontexten zu verschiedenen Zeiten. Es wird ein begleitender Theorieunterricht empfohlen, der möglichst breit gefächert und praxisnah sein soll. Gleichzeitig sollte den SchülerInnen ein Einblick in das gesamte musikalische Universum jenseits aller stilistischen Grenzen eröffnet und sie ermuntert werden, musikalisch offen zu denken und möglichst viel unterschiedliche Musik zu hören. Ziel sollte die Bildung eines Bewusstseins für Ästhetik, Geschmacksbildung und Horizonterweiterung sein.

8. Körper und Instrument, Technik

Grundlage musikalischer Ausdrucksfähigkeit ist eine fundierte Technik. Künstlerischer Unterricht vermittelt technische Fertigkeiten, die zum Ziel haben, Tongebung, Klangkultur und musikalische Gestaltungskraft sowie die Fähigkeit, diese gezielt, kreativ einsetzen zu können, zu fördern. Ziel ist die Bildung des Körperbewusstseins beim Musizieren durch intensive Wahrnehmung von Spannung und Entspannung, der Atmung und der Einheit von Musik und Spiel. Die Spielhaltung soll auf natürlichen physiologischen Voraussetzungen beruhen und einen differenzierten klanglichen Ausdruck ermöglichen. Körperarbeit und -schulung sind durch unterstützende Übungen in den Unterricht einzubeziehen. Ein körperbewusstes, „ökonomisches“ Musizieren dient der Vorbeugung von Überbelastungen und Spielschäden:

- Übungen zum Spannungsausgleich (Haltung, Atmung)
- Dehn- und Stretchingübungen
- Bewegung zur Musik, Rhythmusempfinden, Rhythmusübungen, Rhythmusspiele
- Hören, Sprechen, Singen

9. Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts

Um eine kontinuierliche Entwicklung der SchülerInnen zu gewährleisten, ist eine entsprechende Planung des Unterrichts notwendig.

Allgemeine Unterrichtsvorbereitung

- Zielsetzung, Zielvereinbarung
- Administration, Organisation
- Konferenzen, Fachgruppenbesprechungen, Zusammenarbeit mit KollegInnen (fach- und klassenübergreifender Unterricht)
- Raumsituation, Instrumenten-Check für den Unterricht
- Individuelle Vorbereitung der Lehrkraft - Vorbildfunktion, Supervision und Selbstreflexion, fachlicher Austausch
- Methodisch-didaktische Vorbereitung

Spezielle Unterrichtsvorbereitung

- Ensemblearbeit
- Planung, Konzeption und Vorbereitung für Konzertmitwirkungen und Wettbewerbsteilnahmen, spezielle Förderung für PrüfungskandidatInnen
- Elterngespräche
- Wöchentliche bzw. längerfristige Vorbereitung des Unterrichts
- Organisation und Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien
- Literaturoauswahl entsprechend der Lernziele
- Erstellung von individuellen Lernzielen mit allen SchülerInnen

10. Erfolge und Leistungen - wie die Resultate der Musikschararbeit sichtbar und hörbar werden**10.1. Kurzfristig und langfristig musikalisch erfolgreich sein**

SchülerInnen der Musikschule sind - in kurzfristiger Sicht - dann erfolgreich, wenn sie allein oder mit anderen ihren eigenen musikalischen Vorstellungen (bzw. ihrer Sicht eines Werkes) einen angemessenen und tanz-, gesangs- und spieltechnisch bewältigten Ausdruck verleihen und dabei ihr Musizieren und Tanzen als befriedigend und lustvoll erleben. Gegebenenfalls kann es auch darauf ankommen, diesen Eindruck einem Publikum überzeugend zu vermitteln. Darüber hinaus gibt es langfristige Wirkungen und Erfolge eines aktiven musikalischen Tuns (etwa Musik und Tanz intensiver erleben und differenzierter hören bzw. sehen oder Musik und Tanz als „Lebensmittel“ erfahren).

10.2. Wertigkeit und Messbarkeit von Erfolgen

Das Gewinnen eines Wettbewerbes oder und das Bestehen einer Aufnahme-, Übertritts- oder Abschlussprüfung an der Musikschule sind greifbare Leistungsnachweise. Das Erreichen von Zielen wie die nachhaltige Bereicherung des eigenen Lebens durch Musik und Tanz, eine wachsende Bedeutung der Musik im Familienleben oder die Steigerung der Ausdrucksfähigkeit ist zwar hör- und sichtbar, allerdings kaum messbar. Ebenso entzieht sich das grundlegende Ziel der Tiroler Musikschulen, möglichst vielen Menschen lebenslange Freude an Musik zu vermitteln, einem rein quantitativen Messinstrumentarium.

10.3. Feststellung des Erreichens von Lehr- und Lernzielen

Die SchülerInnen der Bildungseinrichtung Musikschule haben einen Anspruch auf die explizite Feststellung, ob die definierten Lehr- und Lernziele auch wirklich erreicht wurden. Diesen Anspruch erhebt auch der öffentliche Träger der Musikschule. Die Evaluation der Unterrichtsergebnisse erlaubt auch das Nachjustieren der Ziele und die sich daraus ergebenden Veränderungen im Ausbildungsgang. Formelle Lernerfolgsnachweise sollen motivierend wirken.

10.4. Der Klassenabend als Dokumentation von Lernergebnissen und als „künstlerischer Ernstfall“

Die Abhaltung von Klassenabenden sollte für LehrerInnen ebenso selbstverständlich sein wie für SchülerInnen die Mitwirkung bei diesen. Diese Auftritte sind einerseits die Dokumentation eines Leistungsstands quasi unter Werkstattbedingungen, andererseits aber auch schon „künstlerische Ernstfälle“, d.h. Zeichen des Willens, ein Publikum künstlerisch zu überzeugen. Um diesen Aspekt zu stärken, sollten Klassenabende hin und wieder auch durch die projektartige Orientierung an Themen oder durch klassenübergreifende Zusammenarbeit zu „größeren“ Konzerten werden.

10.5. Positive Erfahrungen mit Auftritten

In welcher Form Klassenabende auch stattfinden: Anzustreben ist jedenfalls, dass musizierende und tanzende Kinder, Jugendliche und Erwachsene von früh auf positive Erfahrungen mit der Aufführungssituation machen. SchülerInnen sollen durch die Lehrenden altersgemäß auf Auftritte vorbereitet werden, um Lampenfieber vorzubeugen. Zu bedenken ist auch, dass sich in der Auftrittsweise auch die verschiedenen Formen spiegeln sollten, in denen SchülerInnen unterrichtet wurden.

10.6. Prüfungen

An den Landesmusikschulen werden, entsprechend der Ausbildungsstufe, Prüfungen durchgeführt. Prüfungen verdichten die Dimension der Bewertung, die bei jedem öffentlichen Auftreten ohnehin gegeben ist. Die

SchülerInnen erhalten ein kommissionelles Feedback für ihre Leistung, das über die Beurteilung durch ihre LehrerInnen im Jahreszeugnis hinausgeht.

Da die positive Erfahrung für die SchülerInnen oberste Priorität haben muss, ist bei den Prüfungen für eine gute Atmosphäre zu sorgen. Bei der Auswahl des Programms ist darauf zu achten, dass es innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zur Gänze vorgetragen werden kann (Ausnahme Steirische Harmonika). Das Prüfungsprogramm sollte abwechslungsreich in Bezug auf Tonarten, Taktarten, Rythmen, Tempo u.a. sein. Die Vorbereitung auf eine Prüfung bietet den SchülerInnen neben Konzerten und Wettbewerben die Möglichkeit, auf ein Ziel hinzuarbeiten. Dabei sollen die individuellen Schülerpersönlichkeiten in den Mittelpunkt gestellt werden und kein schablonenhaftes Verfahren ablaufen. Idealerweise sollten Prüfungen in Form kleinerer Konzerte durchgeführt werden. Die Programmauswahl sollte mit den Schülerinnen gemeinsam erfolgen und ihnen die Gelegenheit bieten, sich optimal zu präsentieren. Der Schwierigkeitsgrad der Stücke wird durch die Prüfungsliteraturlisten der Tiroler Landesmusikschulen und im Bereich der Blasinstrumente zudem durch jene des ÖBV vorgegeben.

10.7. Allgemeine Grundsätze einer Bewertungskultur

Ohne eine vorherige Definition der Erwartungen und Ziele (bzw. ohne eine Vereinbarung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen über das Anstrebenswerte) ist eine Leistungsbeurteilung kaum möglich. Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in jeder Prüfungssituation nicht nur die Lernleistung der SchülerInnen, sondern auch die Qualität der LehrerInnen zur Debatte steht. Insofern ist die Prüfungssituation auch für die LehrerInnen ein Anlass zur Reflexion. Konstruktive Formen der Bewertung setzen ein pädagogisches Klima voraus, in dem offen über Stärken und Schwächen der am pädagogischen Prozess Beteiligten gesprochen werden kann.

10.8. Pädagogische Ansprüche an Prüfungen

Übertrittsprüfungen sind vor allem dann pädagogisch sinnvoll,

- wenn sie zum Anlass genommen werden, Prüfungsinhalte und Leistungsstandards zu diskutieren und diese klar zu deklarieren,
- sie die Breite musikalischer Ziele und die Fülle jener Inhalte spiegeln, die den Musikschulunterricht ausmachen (Solo-Vortrag von Übungen und Stücken, Ensemblearbeit und Gruppenmusizieren, Prima Vista-Spiel, Vortrag selbst komponierter oder choreographierter Stücke, Improvisation etc.) und
- der Ausgang der Prüfung zum Anlass für ein konstruktives und zielführendes Gespräch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird.

10.9. Sinnhaftigkeit von Wettbewerben

Während Prüfungen nach einzelnen Ausbildungsstufen das individuelle Leistungsvermögen der SchülerInnen besonders berücksichtigen, akzentuieren musikalische und tänzerische Wettbewerbe vor allem den Vergleich mit den Leistungen anderer, wobei festzuhalten ist, dass das Motiv des Wettstreits dem Singen, Musizieren und Tanzen gegenüber nicht wesensfremd ist („con-certare“...). Durch die Teilnahme an Wettbewerben werden alte Maßstäbe relativiert und neue etabliert. Insbesondere der Berufsnachwuchs muss sich - der realistischen Selbsteinschätzung wegen - dieser Herausforderung stellen.

Wettbewerbe sind dann pädagogisch vertretbar und sinnvoll,

- wenn die Herausforderung als ermutigend erlebt wird,
- sowohl für die SchülerInnen wie die LehrerInnen die Teilnahme und jeder Preis zählen,
- die unvermeidbare Konkurrenz als Begegnung und wechselseitige Inspiration der TeilnehmerInnen gesehen wird,
- situationsabhängige Enttäuschungen nicht dazu führen, z.B. das Erlernen des Instruments grundsätzlich in Frage zu stellen,
- allfällige Beratungsgespräche sensibel und aufbauend geführt werden und
- SchülerInnen und LehrerInnen den Wettbewerbsweg anschließend gemeinsam reflektieren.